Baden-Württemberg regelt islamischen Religionsunterricht neu

17. Juli 2019



Stuttgart (KNA) Baden-Württemberg hat am Dienstag ein in dieser Form bundesweit einmaliges Modell für islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung beschlossen. Dafür soll zum 1. August eine Stiftung öffentlichen Rechts errichtet werden, die ab dem Schuljahr 2019/20 den Unterricht verantworten und organisieren soll, wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann nach der Kabinettssitzung am Dienstag vor Journalisten in Stuttgart erläuterte.

Kretschmann betonte, die religiöse Unterweisung muslimischer Kinder finde künftig an Schulen „und nicht in irgendwelchen Hinterhöfen“ statt. Derzeit erhalten rund 6.000 Schüler an etwa 90 Schulen Baden-Württembergs muslimischen Religionsunterricht – was allerdings nur rund vier Prozent der betroffenen Schüler ausmacht.

An dem auf zunächst sechs Jahre angelegten Modell beteiligen sich der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg (LVIKZ) und die Islamische Glaubensgemeinschaft der Bosniaken (IGBD), nicht aber die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib). Das Stiftungsmodell, zu dem unter dem Dach des Landes ein

Vorstand und eine Schiedskommission gehören, ist umstritten. Kritiker sehen die verfassungsrechtlich vorgesehene religiöse Neutralität des Staates verletzt, weil die Stiftung in etwa die Rolle der Kirchen beim christlichen Religionsunterricht haben soll.

Im Kabinett war zwischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) und Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) umstritten, welche Konsequenzen das Stiftungsmodell für das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen hat. Dort werden Religionslehrer für Gymnasien ausgebildet. Bauer wollte nicht, dass die Tübinger Lehrerausbildung unter das Dach der Stiftung kommt – etwa mit Blick auf schiitische Studenten. Bauer verlangt auch, dass die Freiheit der Wissenschaft gewahrt bleibt. Im Beirat des Zentrums ist allerdings auch Ditib vertreten.

Kretschmann wertete das Stiftungsmodell als „Provisorium“ bis zu dem Zeitpunkt, an dem es eine anerkannte Religionsgemeinschaft sunnitischer Prägung gebe. Auch für Ditib stehe die Tür offen. Allerdings seien von dem Verband „deutliche Signale“ notwendig, sich vom türkischen Staat „abzunabeln“.

(KNA - tkrlq-89-00109)
Foto: Pixabay

Stand: 16. November 2026